

AVA 28.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wird die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Eichstegen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 05. April 2020.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 19. April 2020.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Eichstegen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum **Sonntag, 15. März 2020** beim **Bürgermeisteramt Eichstegen, Hauptstr. 11, 88361 Eichstegen** eingehen.

Eichstegen, den 28.02.2020

Aloysia Borostowski, Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Herzliche Glückwünsche



Wir gratulieren den glücklichen Eltern Linda Marie und Dominik Fischer aus Hirshegg ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes Nelio Amadeus, der am 08. Februar 2020 das Licht der Welt erblickte. Wir heißen den neuen Erdenbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen.

Kinder sind einfach das wunderbarste Geschenk, das man bekommen kann.

Gemeindeverwaltung Eichstegen

Gumpiger Donnschtig in Eichstegen

Am „**Gumpigen Donnschtig**“ haben das **GUMPIGEN-TEAM** zum närrischen Nachmittag ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Die Gäste erwartete ein unterhaltsamer und gemütlicher Nachmittag. Auch die Jungen der Gemeinde kamen auf ihre Kosten und freuten sich über den Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus. Das **GUMPIGEN-TEAM** verwöhnte seine Gäste wieder mit Kaffee, selbstgemachten Kuchen, Saiten und Wurstsalat.



Im Laufe des Nachmittags stattete das Inhaftierungskommando von der Narrenzunft Altshausen der Veranstaltung wieder einen Besuch ab; gab es doch dieses Jahr wieder viele Laster von Delinquenten zu verbuchen.

Die drei sportlichen Damen vom „Dorfgässle“ ließen es sich nicht nehmen, den anwesenden Gästen aus dem Gemeindegesehen zu berichten, da gab es allerhand zu bestaunen und zum Schmunzeln.



Wir danken allen Akteuren und den Helferinnen und Helfern des *GUMPIGEN-TEAMS*, den Mitgliedern der Kapellengemeinschaft, den Organisatorinnen Karin Oelhaf, Doris Knoll und Irene Raidler für den schönen und unterhaltsamen Nachmittag.

Funkenfeuer in der Gemeinde Eichstegen

Am Sonntagabend nach Aschermittwoch ist es wieder soweit: Das Funkenfeuer wird entzündet und läutet somit endgültig das Ende der Faschings- und Winterzeit ein. Somit ist der Weg frei für Frühling und Sommer. Die Gemeinde und die Funkenbauer laden alle Gäste aus nah und fern am **Sonntag, den 01.03.2020** zu einem herrlichen **Funkennachmittag ab 14.00 Uhr** und dem **Funkenfeuer um 19.30 Uhr** recht herzlich nach Ragenreute ein.

Frühjahrsputz im Dorfgemeinschaftshaus

Wir möchten uns bei allen Helferinnen und Helfern beim alljährlichen Großputz unseres Dorfgemeinschaftshauses ganz herzlich bedanken.



Es war wieder herrlich zu sehen, wie hier die Mitglieder der Vereine Hand in Hand zusammenarbeiten, um unser Dorfgemeinschaftshaus für die kommenden Veranstaltungen herzurichten. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Hände.

Gemeinde Eichstegen

Vereinsnachrichten

Funkenfeuer in Ragenreute

Die Funkenbauer laden die Bevölkerung wieder recht herzlich zum Funkenfeuer am **Sonntag, den 01.03.2020, um 19:30 Uhr** in Ragenreute ein. Für das leibliche Wohl wird schon **ab 14:00 Uhr** mit Kaffee und Kuchen in der beheizten Strohütte gesorgt. Abends gibt es Glühwein und Saiten mit Wecken. Über zahlreiche Besucher freuen wir uns.

Ihre Funkenbauer

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

*Glück ist mit lieben Menschen in gemütlichem Kreise zusammensitzen und sich daran freuen,
wenn man miteinander Essen und Trinken teilt, redet und lacht, singt und tanzt und
gemeinsam das Glas erhebt, um das Leben zu feiern.
(Christa Spilling-Nöker)*

Ein großes DANKESCHÖN an alle die mit uns am 'Gumpigen Donnschtig' das Leben gefeiert haben und zum Gelingen beigetragen haben, sei es die Hilfe vor und hinter der Theke, die Kuchen- und Tortenspenden, das Inhaftierungskommando Umland und an die großen und kleinen närrischen Gäste, die uns so zahlreich besucht haben.

Für das Organisationsteam

Boogie-Woogie Grundkurs in Eichstegen

Nach einer längeren Pause findet in Eichstegen wieder ein Boogie-Woogie Grundkurs statt. Die Musik der 50er Jahre und auch moderne Swingmusik haben auch heute nichts von ihrer Anziehungskraft verloren. Beim Boogie-Woogie-Tanz stehen Spaß, Leidenschaft und Lebensfreude an erster Stelle.

Irmgard und Meinrad Fink, haben dies viele Jahre mit ihrer Gruppe, den Boogiefreunden Eichstegen, bei unzähligen Auftritten gezeigt, und möchten nun wieder viele Interessierte dafür begeistern. Da Boogie-Woogie ein Paartanz ist, ist eine paarweise Anmeldung von Vorteil.

Los geht es am **Donnerstag, den 5. März 2020 um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Eichstegen. Der Kurs dauert 6 x 90 Minuten und kostet 40 Euro pro Person. Weitere Infos und **Anmeldung bei Irmgard und Meinrad Fink. Tel.: 017670104201 oder meinrad.fink@gmx.de**